Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.12.2018 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftpläne 2019 und Vollzug des FWPl. 2018

Sachverhalt:
Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2018 gegeben. Anschließend stellte Revierleiterin Anna Hahn den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2019 vor und erläuterte diesen im Detail.
Danach werden Erträge in Höhe von 106.872 € und Aufwendungen in Höhe von 116.075 € erwartet, sodass für 2019 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 9.203 € kalkuliert ist.

Auch in 2019 sieht die Ortsgemeinde keine Möglichkeit, Brennholz für die Gemeindebürger anzubieten.

Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Brennholz – lang an den Weg gerückt – wird zum Preis von 35,00 €/fm abgegeben.

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Reuth vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Reuth würde sich somit auf insgesamt 1.619,10 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Reuth getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Reuth begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 809,55 €) selbst zu übernehmen.

Ausbau des Wirtschaftsweges "In der Dählt" - Bewilligungsbescheid und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.2018 teilt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) mit, dass die Wegebaumaßnahme mit insgesamt 58.032,40 € gefördert werden soll. Das sind 65 % der förderfähigen Kosten. Die Förderung wird nur gewährt auf die Baukosten, welche die Ortsgemeinde zu tragen hat. Nach Abzug der Förderung, kann die Gemeinde die verbleibenden Kosten anschließend über Beitragsbescheide gem. Satzung refinanzieren. Nach Aussage des

DLR ist eine Finanzierung durch Dritte förderschädlich (Zahlung durch Jagdgenossenschaft / Gewerbetreibenden o.ä.).

Die Planungsleistungen sind förderfähig, sofern sie als Grundleistungen in der HOAI enthalten sind. Sonderleistungen, wie die Bauleitung, sind nur förderfähig, wenn diese ausgeschrieben werden. Laut DLR gibt es hierfür keine Bagatellgrenze.

Bei der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt schlägt das Ingenieurbüro Linscheidt vor, die Maßnahme Ende 2018 öffentlich auszuschreiben, um realistische Preise zu erzielen. Erforderliche Rodungsmaßnahmen müssen bis spätestens 03.01.2019 durchgeführt sein. Dies gilt auch für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die vorgeschriebene Erläuterungstafel der EU muss öffentlich, beispielweise im Gemeindehaus, ausgehangen werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat den Bewilligungsbescheid und beschließt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen im November / Dezember 2018 öffentlich auszuschreiben. Auf die Erhebung von Wegebaubeiträgen soll auf Grund der guten finanziellen Situation der Ortsgemeinde verzichtet werden. Außerdem soll das Büro Linscheidt für die verbleibenden Leistungsphasen samt örtlicher Bauüberwachung beauftragt werden. Die Auftragsvergabe soll dann Anfang 2019 im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten für die Ausgleichsflächen nach Preisanfrage zu beauftragen. Grunderwerb ist für die Wegebaumaßnahme nicht vorgesehen.

Grundstücks- und Finanzangelegenheit
- gemeindeeigene Baugrundstück "Auf dem Stein"

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die gemeindeeigenen Grundstücke „Auf dem Stein“ zum Preise von 28,00 €/m² zu veräußern. Die Erschließungskosten für die Straße sind in dem Kaufpreis bereits enthalten.

Der Ortsgemeinderat legt zudem fest, dass die Grundstücke innerhalb von 3 Jahren nach Grundbuchumschreibung zu Wohnzwecken bebaut werden müssen, ansonsten die Ortsgemeinde ihr Recht auf kosten- und lastenfreie Rückübertraqung ausüben kann.

Aufstellung Bebauungsplan "Windpark Reuth 1 und 2" - Einstellung des Verfahrens

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat Reuth hatte in seiner Sitzung am 18.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Reuth 1 und 2“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte die Ortsgemeinde eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen. Um gegen Vorhaben, welche der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen, eine Handhabung zu haben, wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen, welche am 30.03.2013 für zwei Jahre in Kraft getreten war und am

21.03.2015 nochmals um ein Jahr verlängert wurde.

Am 18.12.2015 erlangte der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Teilfortschreibung erneuerbare Energien, seine Wirksamkeit. Die Vorrangflächen für Windenergien wurden hierin aufgenommen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erübrigt sich daher. Das Bebauungsplanverfahren kann daher eingestellt werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Reuth 1 und 2“ einzustellen.

Erlass einer neuen Satzung über die Reinigung öffentlicher Starßen

Sachverhalt:
Die bisherige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen wurde am 23.10.1997 erlassen. Diese Satzung entspricht in vielen Teilen nicht mehr der heutigen Rechtslage. Der vorliegende Entwurf einer neuen Satzung stellt ab auf die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand 06/2010) und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Rechtsprechung der Gerichte, u.a. hinsichtlich der Durchsetzung von Ordnungswidrigkeiten.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr eingehender Beratung die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Reuth in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über zwei Grundstücks- und Finanzangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst.